

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **107/108 (1936)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

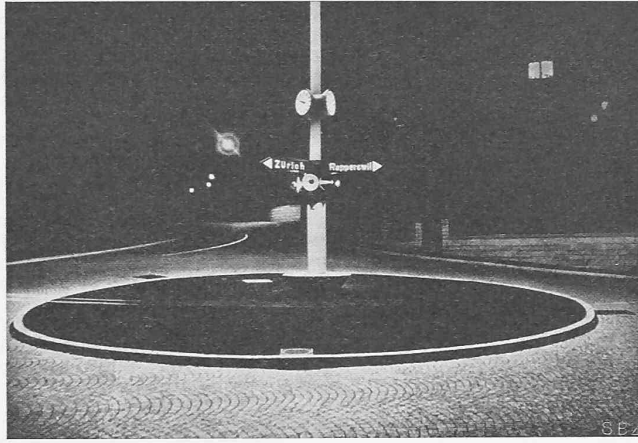
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Indirekte Platzbeleuchtung: Ein Rückwurfschirm wird von Reflektoren angestrahlt und wirft ein diffuses Licht auf den Platz. Durchmesser der Verkehrsinsel 15 m (vergl. «SEV Bull.» 1934, Nr. 18).

ser ersten Konferenz die Schweiz nicht offiziell vertreten war; der einzige teilnehmende Schweizer, Dr. Ing. C. F. Kollbrunner, Mitarbeiter von Ing. G. Rodio, war als Vertreter des Centre d'Etudes et de Recherches Géotechniques von Paris anwesend. Schon in zwei Jahren findet voraussichtlich die nächste Konferenz statt und es ist zu hoffen, dass dann auch die Schweiz, die hervorragende Fachleute in Bodenmechanik besitzt, offiziell vertreten sein wird.

Zellwolle nennt man neuerdings Garne, die durch Verspinnen von einige cm langen Kunstseidefasern gewonnen werden. Mit der aus Keratin (Hornsubstanz) bestehenden echten, d. h. von Schafen und gewissen Ziegen stammenden Wolle ist dieses Kunstprodukt chemisch nicht verwandt. Seiner chemischen Natur nach steht es der Baumwolle nahe. Der Ausgangsstoff für Zellwolle ist das Holz, d. h. dessen Cellulosegehalt. Neben Zellwollgarne im engeren Sinn sind Mischgarne im Handel, die ausser Zellwolle natürliche Fasern (Wolle, Baumwolle, Seide usw.) enthalten. Wie andere Ersatzstoffe wurde die Zellwolle («Stapel-faser») im Weltkrieg unter dem Druck des Rohstoffmangels gefördert. Im Lauf der letzten Jahre wurde die Qualität des Erzeugnisses verbessert. Die gegenwärtige Politik der Selbstversorgung vieler Staaten verschafft dem Kunstprodukt neuen Auftrieb. So sucht England trotz reichlichem Angebot an Naturwolle die Zellwolleindustrie zu entwickeln; zum Zweck der Forschung auf diesem Gebiet wurde dort im letzten Jahr eine Studiengesellschaft mit 10 000 £ gegründet. Kunstprodukte haben gegenüber den Naturrohstoffen den Vorteil, dass ihr Preis nicht vom Ausfall der Ernte abhängt. An erster Stelle bezüglich Zellwolleproduktion steht Deutschland mit 17 Mill. kg im Jahre 1934 und rd. 30 Mill. kg anno 1935. — Interessenten seien auf das kürzlich erschienene Buch «Zellwolle»¹⁾ verwiesen, das auf 480 Seiten über Fabrikation und Weiterverarbeitung der Zellwolle Aufschluss gibt. Ein Kapitel ist dem Verspinnen der Faser gewidmet, ein anderes der Verarbeitung zum Gewebe. Ferner wird die Veredelung (Färben, Bleichen usw.) behandelt. Ein umfangreiches Literatur- und Patentverzeichnis ist angehängt.

Dr. A. St.

Ausbildung von Flugzeug-Technikern am Technikum Burgdorf. Um in unserem Lande den Flugzeugbau mit Erfolg aufnehmen zu können, bedarf es eines Stabes geschulter Ingenieure, Techniker und Arbeiter. Die E. T. H. bietet den angehenden Ingenieuren bereits die Möglichkeit, sich auf dem Gebiete des Flugwesens auszubilden. An Arbeitern, welche die Fähigkeiten zum Bau von Kleinflugzeugen haben, mangelt es uns nicht. Den Technikern war dagegen bis jetzt in der Schweiz keine Gelegenheit geboten, sich auf diesem Spezialgebiet ausbilden zu lassen. Nach reiflicher Ueberlegung und ermutigt durch die in Aussicht gestellte Mitarbeit der interessierten Kreise ist beabsichtigt, im Herbst dieses Jahres am Technikum Burgdorf die Ausbildung von Flugzeug-Technikern aufzunehmen. Es soll vorerst keine neue Abteilung gegründet, sondern lediglich ein Spezialkurs von der Dauer eines Semesters organisiert werden. Als Teilnehmer kommen Maschinen- und Elektroingenieure und diplomierte Maschinen- und Elektrotechniker in Frage. Bei grosser Beteiligung erhalten Piloten, Segelflieger oder Pioniere der Flugwaffe den Vorzug. Der Kurs beginnt voraussichtlich Ende September 1936 und dauert 20 Wochen. Die Anmeldefrist läuft am 31. Juli 1936 ab.

¹⁾ Chemisch-technischer Verlag Dr. Bodenbender, Berlin-Steglitz.

Indirekte Beleuchtung eines Platzes mit Kreisverkehr. Der Dufourplatz in Zollikon bei Zürich wird seit mehr als zwei Jahren auf die nebenstehend abgebildete, originelle Weise beleuchtet, die sich — bei einem relativ hohen Stromverbrauch — gut bewährt hat. Der mit Rücksicht auf möglichst günstige Lichtverteilung geformte, unten weiss gestrichene Rückwurfschirm steht in 12 m Höhe über dem Platz und hat 3 m Durchmesser; die sechs Reflektoren enthalten je sechs Glühlampen zu 500 W und sind an den Zeitschalter der allgemeinen Strassenbeleuchtung angeschlossen. Vier Reflektoren brennen teilsnächtag, die zwei andern während der ganzen Nacht wie die Lampen der Uhren, der Wegweiser und der Verkehrssignale.

Der Bau der Berliner Nordsüd-S-Bahn, die den Stettiner Bahnhof mit dem Bahnhof Friedrichstrasse, dem Potsdamer und Anhalter Bahnhof verbinden wird, ist soweit fortgeschritten, dass mit der Betriebsaufnahme auf der Teilstrecke Stettiner Bahnhof - Bahnhof Unter den Linden zum Beginn der Olympischen Spiele gerechnet werden kann. Mit der Inbetriebnahme der neuen Strecke wird der bisherige Stettiner Vorortbahnhof aufgegeben. Sämtliche Züge der drei nördlichen Vorortstrecken von Bernau, Oranienburg und Velten werden in den Tunnel eingeführt und am Bahnhof Unter den Linden enden («Z. VMEV»).

Subventionen an Hochbau-Renovationsarbeiten, wie sie in Basel (vergl. S. 22 lfd. Bds. unter «Prod. Arbeitslosenfürsorge in Zürich») in grossem Mass und erfolgreich gewährt wurden, hat auch die Stadt Schaffhausen auszurichten beschlossen und zwar im Betrage von 5 bis 10 (max. 15) %.

Zum Direktor des E. W. St. Gallen als Nachfolger von Ing. A. Zaruski ist Ing. H. Leuch in Zürich, bisher technischer Adjunkt der Direktion des E. W. Z., gewählt worden.

Zum Direktor der Trambahn St. Gallen ist Ing. J. Tobler, Präsident der Sektion St. Gallen des S. I. A., gewählt worden.

WETTBEWERBE

Kirchliche Gebäudegruppe in Winterthur. Auf dem Gelände im Deutweg sind Kirche, Pfarr- und Sigristenwohnung mit Zubehör, sowie Unterrichts- und Gemeinschaftsräume zu erstellen. Verlangt werden: Situationsplan 1:500, Grundrisse, Schnitte, Ansichten 1:200, Isometrisches Bild der Baugruppe, Schaubild des Kirchenraums von innen, Erläuterungsbericht, Berechnung des umbauten Raumes. Für höchstens vier Preise stehen 7000 Fr. zur Verfügung, für Ankäufe 1000 Fr. Preisgericht: Arch. Prof. Fr. Hess, Arch. Emil Schäfer, Kantonsbaumeister H. Wiesmann (alle in Zürich), Pfarrer L. Stückelberger, Arch. Prof. W. Müller (beide in Winterthur); Ersatzrichter: Arch. W. Henauer (Zürich), Dr. Werner Reinhart (Winterthur). Termin für Anfragen 10. August, für Ablieferung 16. November. Teilnahmeberechtigt sind Architekten evangelischer Konfession, die zwischen dem 1. Januar 1931 und heute mindestens drei Jahre hintereinander in Winterthur niedergelassen waren oder die Bürger der politischen Gemeinde Winterthur sind. Die Unterlagen (Wettbewerbsprogramm und Situationsplan 1:500) sind gegen 20 Fr. Hinterlage von der Evangelischen Kirchenpflege Winterthur, Kirchengemeindehaus, zu beziehen.

Erweiterung des Kantonspitals in St. Gallen. Auf dem jetzigen Areal soll ein Frauenspital neu erstellt, die Chirurgie erweitert werden. Verlangt werden: Schnitte, Grundrisse, Fassaden 1:200, Situationsplan 1:500, Pflegeeinheit 1:100, kubische Berechnung, Erläuterungsbericht. Preisgericht: Regierungsrat Dr. K. Kobelt, Kantonsbaumeister A. Ewald, Stadtbaumeister P. Trüdinger; Arch. Otto Pfister (Zürich), Arch. Hermann Bauer (Basel), Chefarcht Dr. A. Brunner (St. Gallen), Chefarcht Dr. P. Jung (St. Gallen), Ersatzrichter Arch. M. Risch (Zürich). 20 000 Fr. stehen zur Prämierung der besten Projekte zur Verfügung, 3000 Fr. zum Ankauf von Projekten mit wertvollen Entwurfsvorschlägen. Termin für Anfragen 31. August, für Ablieferung 30. November 1936. Zugelassen sind alle im Kanton St. Gallen heimatberechtigten Architekten und die seit mindestens 1. Januar 1935 im Kanton St. Gallen niedergelassenen Schweizer Architekten. Die

zum Wettbewerbsprogramm gehörigen Unterlagen sind beim Kantonsbauamt St. Gallen, Regierungsgebäude, gegen Hinterlage von 20 Fr. zu beziehen.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

CARL JEGHER, WERNER JEGHER.

Zuschriften: An die Redaktion der «SEZ», Zürich, Dianastr. 5 (Tel. 34507).

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S.I.A. Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Mitteilung des Sekretariates.

Wir machen unsere Mitglieder noch besonders darauf aufmerksam, dass ihnen dieser Tage mit dem Mitglieder-Verzeichnis 1936 auch die von der Delegiertenversammlung am 21. März 1936 in Zürich genehmigte *Standesordnung* zugegangen ist, die wir ihrem eingehenden Studium empfehlen.

S.I.A. Basler Ingenieur- und Architekten-Verein.

Ausserordentliche Vereinsversammlung

vom 18. Juni 1936.

Präsident W. Rebsamen gibt den Uebertritt unseres früheren Mitgliedes Chr. Bänziger, Bauingenieur, in die Sektion Zürich bekannt. Die Umfrage wird nicht benützt.

Arch. R. Christ orientiert die Versammlung über die Vorgeschichte der neuen zur Diskussion stehenden Aktion des «Volkswirtschaftsbundes» und des Gewerbeverbandes für Arbeitsbeschaffung. Alle Verbände der Stadt haben sich zwecks Arbeitsbeschaffung zur Milderung der Krise mit Eingaben an die Regierung gewandt, jedoch war mangels finanzieller Unterlagen keine durchführbar. Nach einem Vortrag, den Prof. Dr. E. Salin von der Universität Basel in der «Statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft» gehalten und die Schaffung eines «Arbeitsrappens» postuliert hatte, fanden sich die verschiedenen Verbände des Baugewerbes unter dem Patronat des Volkswirtschaftsbundes zu einer gemeinsamen Aktion zusammen, die sich zum Ziel setzte, positive Vorschläge für die Arbeitsbeschaffung und deren Finanzierungsmöglichkeiten in verschiedenen Kommissionen durchzubearbeiten, um eine gemeinsame, gut fundierte Aktion zu entfalten.

Daraufhin hält G. Bohny, Präsident des Gewerbeverbandes, seinen Vortrag über die zur Diskussion stehende Aktion:

„Richtlinien zur Arbeitsbeschaffung in Basel“.

Diese Aktion setzt sich mit folgenden vier Problemen auseinander: 1. Unternehmer und Arbeiter, 2. Kapitalbeschaffung, 3. Sicherstellung des Kapitals, 4. Gesetzliche Regelung der Aktion.

1. Unternehmer und Arbeiter.

1924 bis 1929 zeigen pro Jahr einen Brandschatzungszuwachs an Neubauten von durchschnittlich 24 bis 25 Mill. Fr. Diese Jahre werden, an den Erträgen gemessen, von Arbeitern und Unternehmern als «gute Jahre» bezeichnet. 1930 bis 1933 zeigen einen jährlichen Brandschatzungszuwachs von über 60 Mill. Fr. Diese Jahre werden, an der Menge gemessen, als gute Jahre bezeichnet, obgleich sie im relativ niedrigen Ertrag schon die Vorboten der Krise enthalten. 1934 zeigt einen Zuwachs von nur 45, 1935 endlich einen solchen von nur noch 25 Mill. Fr. Obwohl diese letzten Zahlen über jenen von 1924/29 liegen, muss die Wirtschaftslage als ungünstig bezeichnet werden. Die für die arbeitende Bevölkerung günstig und reichlich ausgebaute Sozialfürsorge der Stadt Basel steigerte, zusammen mit der großen Bautätigkeit der Jahre 1930 bis 1933, den Zuwachs an arbeitender Bevölkerung auf das Doppelte, was sich wiederum in einer starken Nachfrage nach Wohnungen ausdrückte. Das Abstoppen dieser grossen Bautätigkeit erfolgte von Seite des Kapitals und der Geldgeber, die beide grössere Sicherheiten suchten. Dadurch wurden die Zuwanderer brotlos und es begann 1933 bis heute die Arbeitslosenziffer, besonders im Bauhandwerk, ins Ungewöhnliche zu steigen. Die Arbeitslosigkeit wirkte demoralisierend und verschob dadurch den politischen Schwerpunkt der Gesamtbevölkerung.

Das Problem der heutigen Aktion besteht nun darin, den Arbeiter mit allen Mitteln zur Arbeit zurückzuführen. Sie beschränkt sich auf das Baugewerbe, weil hier eine gemeinsame Aktion von Arbeitern und Unternehmern und Bauherren möglich ist, weil das Baugewerbe die grösste Arbeitslosenziffer hat und ein Schlüsselgewerbe ist, in dem sich das im Baugewerbe investierte Geld fünffach umsetzt. Tatsache ist, dass der Staat, der bisher nur etwa 10 % aller Bauaufträge bestirnt, die Lücke, die der Private heute lässt und lassen muss, nicht ausfüllen kann, da zudem die Steuererträge weiterhin schwinden werden. Steuererhöhungen würden die Wirtschaft lähmen, denn darin würde der Geldgeber Unsicherheit wittern und alle übrigen projektierten Unternehmungen von privater Seite würden zurückgehalten. Bisher konnte der Staat dann viel bauen, wenn der Private selbst auch viel bauen konnte. Es ist leider eine Tatsache, dass entweder sehr viel Geld, oder sehr wenig zur Verfügung steht.

2. Kapitalbeschaffung.

Das Problem der Arbeitsbeschaffung ist daher in erster Linie ein Problem der Kapitalbeschaffung. Das notwendige Ka-

pital soll durch einen sog. «Arbeitsrappen» gebildet werden, das ist eine Sondersteuer von 1 % auf das Einkommen aus Arbeit, die alle bezahlen, die in Basel arbeiten, gleichgültig, wo sie niedergelassen sind. Für die auswärts Wohnenden ist der Arbeitgeber haftbar, er hat die Pflicht, den «Arbeitsrappen» am Lohn abzuziehen, denn rd. 48 Mill. Fr. Einkommen in Basel sind auswärts niedergelassen.

Es sollen Anleihen aufgenommen und mit dem Geld aus dieser Sondersteuer verzinst und amortisiert werden. Damit soll der Staatskredit verbessert werden und man hofft dadurch zu erreichen, dass für den Geldgeber nicht der Zinsfuss, sondern die grosse Sicherheit massgebend ist. Dieses Geld ist nicht für die Ausrichtung von Arbeitslosenunterstützungen bestimmt, sondern für die Ausführung von Werken, wodurch Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Auf diese Weise sollen 24 Mill. Fr. in drei Tranchen beschafft werden. Die Anleihe appelliert an den Solidaritätsgedanken auf demokratischer Grundlage und bedeutet mit der Besteuerung des Einkommens nur aus Arbeit für den Arbeiter selbst ein Opfer und einen Eingriff in die sozialistische Ideologie.

3. Sicherstellung des Kapitals.

Verhandlungen mit den Gewerkschaften haben zu einer Verständigung geführt, indem ein Abkommen zustande kam, das Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf die Dauer des «Arbeitsrappens» bindet. So wird den Arbeitnehmern ein Tarifvertrag zugesichert, den Arbeitgebern Sicherheit vor Streik und Unruhen. Dieses Abkommen ist insofern revisionsfähig, als der Lohn-Tarifvertrag durch ein Schiedsgericht den zukünftigen Veränderungen der Wirtschaftslage angepasst werden kann: Lebenshaltungskosten, Miete, Landeswährung, Strukturänderungen der Wirtschaft, Abnahme des Exportvolumens und dergl. Dieses Schiedsgericht besteht aus Leuten der Wirtschaft, zugleich dem städtischen Einigungsamt. Das Abkommen steht und fällt mit dem Zutrauen zum Schiedsgericht, d. h. damit, ob dieses die Interessen der Gesamtwirtschaft finden wird.

Zur Preissenkung orientiert der Referent, dass die schweizerische Lebenshaltung 30 % über dem Weltindex liegt, und dass dieser Unterschied sich durch unsere Qualitätsarbeit begründen und rechtfertigen lasse. Ein Abbau der Löhne und gleichzeitig eine Erhöhung der Preise wird verworfen.

4. Verwertung des Geldes.

Das Geld soll in drei Etappen zur Verfügung gestellt werden und zwar 1936 im Herbst, 1937 im Sommer, 1938 im Herbst oder Winter. Die Verwendung soll an folgende Zwecke gebunden sein:

1. Als Subvention an Gebäude, die im öffentlichen Interesse liegen, z. B. auch als Ueberbrückungskredite, vorausgesetzt, dass die Finanzierung des Werkes sonst sichergestellt ist;
2. für genossenschaftliche Bauwerke, wie z. B. Schlachthof;
3. für die Errichtung von Staatsgebäuden.

5. Die gesetzliche Regelung.

Die Durchführung dieser Aktion bedarf der gesetzlichen Regelung. Diese hat auch zu bestimmen, dass Private nur solche Firmen beschäftigen, die zum Wirtschaftskreis von Basel gehören. Eine territoriale Beschränkung auf das Gebiet des Kantons lässt sich wohl kaum durchführen.

Mit der Aktion soll die Depression, die heute lähmend wirkt, behoben werden. In acht bis zehn Jahren soll sie ihren Abschluss finden und den Staat weiterhin nicht belasten. Die Aktion soll das Baubudget des Staates wesentlich entlasten, damit Mittel für andere Aufgaben frei werden (z. B. Exportförderung).

Der Präsident, Ing. W. Rebsamen, dankt dem Referenten für seine vortrefflichen Darlegungen und eröffnet die

Diskussion.

Prof. H. Bernoulli, Arch., hat ein Schreiben eingereicht, in dem er sich gegen diese Aktion wendet. Er erklärt, dass eine Behebung der Krise nur in der Erweiterung des Kredites des ganzen Landes und einer gleichzeitigen Sicherung der Kaufkraft des Franken zu finden sei. Dazu sei jedoch die Preisgabe der seit 1930 geschaffenen «Goldwährung» erforderlich. Ohne diese Regelung müsse die zur Diskussion stehende Aktion sich zu Ungunsten anderer Gewerbe auswirken.

Ing. O. Ziegler befürwortet die Aktion, weil durch die bereits erfolgte Verständigung zwischen Arbeitgeber und -nehmer das politische Spiel um die Aktion eingengt werde. Er erblickt in § 25 des baselstädtischen Strassengesetzes ein Haupthindernis in der Durchführung der Innerstadtkorrektion. Er wünscht, dass vom Bund vermehrte Subvention bezogen werde, umso mehr, als Basel-Stadt s. Z. 13 Mill. Krisensteuer abgeliefert habe.

Ing. Dr. E. Jaquet befürchtet, dass die Aktion zu sehr auf den guten Willen abstelle, der bekanntlich eine Funktion des Geldsackels sei. Er verlangt, dass die Exportindustrie in die Aktion einbezogen werde.

Arch. R. Christ betont die wichtige Funktion von Ingenieuren und Architekten innerhalb der Aktion. Bestände schon ein Titelschutz, so könnten diese in ihrer Funktion als Treuhänder, viel erfolgreicher als bisher, spekulative Scheinfirmen, Vertrustungen und Ringbildungen verhindern und damit die wahre Freiheit der Konkurrenz schützen.

Ing. S. Remy regt an, dass vorwiegend einheimische Stoffe verwendet werden sollen, und dass auswärtige Lieferanten zu Kapitalzeichnungen herangezogen werden sollten, zumal im Baugewerbe durchschnittlich 40 % der Preise auf Material, ebensoviel auf Lohn und 20 % auf die Unkosten sich verteilen.

Der Referent dankt dem BIA für die gute Aufnahme, die die Aktion hier gefunden hat und betont abschliessend, dass die Hauptsache der Aktion darin bestehe, dass sie nicht von der Politik, sondern der Wirtschaft ausgehe und dass auch die Gewerkschaften sich zur Mitarbeit bereit erklärt haben.

Schluss der Sitzung 22 Uhr.

Der Protokollführer II: F. Lodewig.